

Solar schädigt die Volkswirtschaft

LZ 12.04.07

„Kleines Kraftwerk auf dem Dach“, LZ vom 24. März

In dem Artikel heißt es: „Der Strom einer Photovoltaik-Anlage wird immer in das öffentliche Netz eingespeist“, erläutert Joachim Ogorek vom Solarförderverein Bayern in München. Der Betreiber erhalte für eine Anlage eine für 20 Jahre garantierte Vergütung vom Stromversorger.“

Diese Aussagen stimmen nur so weit, dass der Stromversorger die Zahlstelle ist. Der Stromversorger holt sich die gezahlte Vergütung aus der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom Stromverbraucher wieder. Jede kWh, die von Photovoltaik-Anlagen erzeugt wird, muss vom Stromversorger aufgrund der Privilegierung des Stromes aus einer Photovoltaik-Anlage zu ca. 50 cts/kWh abgenommen werden, selbst wenn er mit seinen eigenen Energieanlagen in der Lage ist, Strom zu wesentlich niedrigeren Stromgestehungskosten, zu erzeugen. Der Stromversorger muss sogar seine eigenen, kostengünstiger arbeitenden Anlagen herunterfahren, wenn die Einspeisung des völlig überpreiserten Stromes aus einer Photovoltaik-Anlage in das Netz dies erfordert. Scheint die Sonne nicht mehr, darf der Stromversorger seine Anlagen wieder hochfahren und billigen Strom erzeugen. Je höher der Anteil des völlig überpreiserten Stromes aus Photovoltaik-An-

lagen ist, desto höher werden die Stromgestehungskosten aus dem Energiemix für die nächsten 20 Jahre. So werden die Solarstromproduzenten bis 2020 rund 28 Milliarden Euro aus der Umlage des EEG erhalten, ohne dass ein CO₂-produzierendes Stein- oder Braunkohlekraftwerk oder ein CO₂-freies Kernkraftwerk abgeschaltet werden kann.

Der Staat selber ist aufgrund seiner ideologisch geprägten Energiegesetze der Haupt-Kostentreiber bei den Strompreisen, zumal seine Einnahmen durch die Mehrwertsteuern auf die Stromkosten um so größer werden, je höher die Stromgestehungskosten und die sonstigen Zuschläge sind. Von der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage kann bei der hohen, über 20 Jahre festgelegten Subventionierung durch eine vom Staat verordnete Zwangsabgabe auf die Stromkosten keine Rede sein. Wirtschaftlich ist ein Produkt, hier die kWh, nur dann, wenn die zur Bereitstellung erforderlichen finanziellen Aufwendungen für Personal und Rohstoffe geringer oder zumindest gleich groß sind wie bei anderen Herstellungsverfahren. Bei Photovoltaik-Anlagen ist dies nicht der Fall, zumal bei der Herstellung des Siliziums für die Solarzellen ein extrem hoher Energieaufwand bei gleichzeitiger CO₂-Produktion erforderlich ist. Diese Lösung ist nicht wirtschaftlich, weil sie mehr Ressourcen benötigt, als es bei einer anderen Lösung der Fall wäre. Ressourcen sollten geschont und nicht aufgrund ideologischer Vorgaben vergeudet werden.

Jede unwirtschaftliche Lösung ist außerdem eine unsoziale Lösung, da sie zu Lasten der Volkswirtschaft geht, und sie nur zur Sanierung der Investoren während der nächsten 20 Jahre führt.

Dr. Rudolf Adolf Dietrich
Hohnstorf/Elbe



Solarstrom wird vom Gesetzgeber privilegiert. Foto: dpa

z.B. 2-3 cts/kWh,